



## Aktualisierungen zur Broschüre »Studium. BAföG. Job.«

Stand 10/2021

Seit der Veröffentlichung der Broschüre »Studium. BAföG. Job.« haben sich einige Neuerungen ergeben. Was sich alles geändert hat, findest du hier mit den entsprechenden Seitenangaben.

- Seite 11 Der monatliche Kindergeldanspruch beträgt seit dem 01.01.2021 fürs erste und zweite Kind je 219 €, fürs dritte Kind 225 € und für jedes weitere Kind jeweils 250 €.

  Der Kinderbetreuungszuschlag beim BAföG beträgt seit dem Wintersemester 2020/21 monatlich 150 € pro Kind.
- Seite 12 Wenn du besondere Ausbildungskosten hast, z.B. höhere Studiengebühren, kannst du beim BAföG von deinem eigenen Einkommen bis zu 305 €/Monat zusätzlich anrechnungsfrei stellen lassen.

  Das musst du beantragen.
- Seite 22 Im 450 €-Minijob können mit Mindestlohnvergütung seit dem 01.07.2021 knapp 47 h/Monat gearbeitet werden, ab dem 01.01.2022 sind es noch gut 45 h/Monat und ab dem 01.07.2022 etwa 43 h/Monat (Stand 10/2021). Bei höherem Stundenlohn sinkt die monatlich mögliche Arbeitszeit entsprechend.
- Seite 24 Der aktuelle Mindestlohn beträgt 9,60 € pro Stunde. Zum 1. Januar 2022 steigt er auf 9,82 € und zum 1. Juli auf 10,45 € (Stand 10/2021).
- Seite 29 Die auch für Pflichtpraktika relevante Einkommensgrenze in der gesetzlichen Familienversicherung in 2021 beträgt 470 €/Monat (das entspricht brutto ca. 553 €/Monat) und wird voraussichtlich zu 2022 nicht steigen (Stand 10/2021).
- Seite 31 Eine Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht als Selbstständige\_r (sogenannte Kleinunternehmer\_innen-Regel) kannst du in Anspruch nehmen, wenn du im vergangenen Jahr nicht mehr als 22.000 €
  Umsatz hattest und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 € Umsatz haben wirst.

- Seite 33: Zur Einkommensgrenze in der gesetzlichen Familienversicherung siehe oben unter Seite 29. Bei Selbstständigen ist der Gewinn (Einnahmen minus Betriebsausgaben) relevant.
- Seite 36 Zum aktuellen Mindestlohn siehe oben unter Seite 24.
- Seite 44 Der Einkommenssteuerfreibetrag in 2021 beträgt 9.744 €/Jahr und steigt in 2022 auf 9.984 €/Jahr.
- Seite 46 Die Übungsleiter\_innen-Pauschale wurde 2021 auf bis zu 3.000 €/Jahr angehoben, die Ehrenamtspauschale auf 840 €/Jahr.
- Seite 52 Der Pflichtbeitrag zur gesetzlichen studentischen Krankenversicherung beträgt seit dem Wintersemester 2020/21 einheitlich 76,85 €/
  Monat (plus dem kassenabhängigen Zusatzbeitrag) und zur Pflegeversicherung 22,94 €/Monat bzw. 24,82 €/Monat, wenn du über 23 Jahre alt und kinderlos bist.

Die gesetzliche studentische Krankenversicherung kann in der Regel bis zum 30. Geburtstag in Anspruch genommen werden, die frühere Begrenzung bis zum 14. Fachsemester ist entfallen.

- Seite 57 Der Rundfunkbeitrag wurde im Sommer 2021 auf 18,36 €/Monat erhöht.
- Seite 60 Der Kinderzuschlag wurde auf bis zu 205 €/Monat pro Kind angehoben.



Weitere Hinweise, Aktualisierungen und auch Beratung findest du auch immer auf unserer Website jugend.dgb.de/studium

V.i.S.d.P.: Kristof Becker
DGB-Bundesjugendsekretär
Herausgeber: DGB-Bundesvorstand
Abteilung Jugend und Jugendpolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Gestaltung: schrenkwerk.de
Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Gefördert vom:

